



► **2.2.369 - Änderung von  
Abschlussbezeichnungen in  
Fortbildungsordnungen nach BBIG  
2020 und Durchführung eines  
Workshops für industrienah  
kaufmännische Berufe**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Henrik Schwarz, Gunther Spillner (Dr.  
Hannelore Mottweiler, Tristan Schaal, Anja  
Dorothee Schmickler, Dr. Gert Zinke)**

Laufzeit I/21 bis I/22

Bonn März 2021

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Telefon: 0228/107-2426; -2722  
E-Mail: schwarz@bibb.de; spillner@bibb.de

**Mehr Informationen unter:**

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Änderung von Abschlussbezeichnungen in Fortbildungsordnungen nach BBiG 2020 und Durchführung eines Workshops für industrienähe kaufmännische Berufe
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	Weisung des BMBF vom 26.2.2021 (siehe Anlage)
<b>Transfer</b>	Politik und Praxis

## Konkretisierung des Vorgehens

### Methodische Vorgehensweise

<input type="checkbox"/>	<b>Ausbildungsordnung</b> Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.
--------------------------	--

### Fortbildungsordnung

(bitte erläutern)

Am 26.2.2021 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Antrag der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer dem BIBB die Weisung erteilt, die Änderung der Bezeichnung der nachfolgenden Fortbildungsabschlüsse gemäß BBiG 2020 § 53 a-d in einem minimalinvasiven Verfahren mit den von den Sozialpartnern zu benennenden Sachverständigen umzusetzen:

- Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Geprüfte/r Fachwirt/in für Außenwirtschaft
- Geprüfte/r Fachwirt/in für Energiewirtschaft
- Geprüfte/r Fachmann / -frau für kaufmännische Betriebsführung nach der HwO
- Geprüfte/r Fachwirt/in für Güterkehr und Logistik
- Geprüfte/r Fachwirt/in für Logistiksysteme
- Geprüfte/r Fachwirt/in für Marketing
- Geprüfte/r Meister/in Medienproduktion Bild und Ton

Untersetzt wird die Anpassung der genannten Fortbildungsordnungen durch die Entwicklung des Entwurfs einer oder mehrerer Struktur-Verordnungen zur Unterstützung einer einheitlichen Anpassung an die (neuen) Anforderungen des BBiG 2020.

Darüber hinaus soll das BIBB aufgrund dieser Weisung auf Wunsch der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Frage der Weiterentwicklung der industrienahen kaufmännischen Fortbildungen einen Workshop mit den Sozialpartnern durchführen. Ziel ist die ergebnisoffene Beratung von Fragen der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, der Abgrenzung und möglicher weiterer Vorarbeiten in Bezug auf folgende Fortbildungsordnungen:

- Geprüfte/r Fachwirt/in für Büro- und Projektorganisation (Erlassjahr 2012)

- Geprüfte/r Industriefachwirt/in (Erlassjahr 2010)
  - Geprüfte/r Personalfachkaufmann / Personalfachkauffrau (Erlassjahr 2002)
  - Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in (Erlassjahr 2006)
  - Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in (Erlassjahr 2008)
- Organisation und Durchführung des Workshops soll bis Ende Mai 2021 erfolgen.